



Wittekindstraße 31
50937 Köln
Mobil: +49 171 362 16 97
Fax: +49 221 420 06 41
wolf-georg.rohde@wgr-beratung.de
www.wgr-beratung.de

WGR-Aktuell November 2022

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Jahresende kommt unaufhaltsam auf uns zu. Der eine denkt an Weihnachtseinkäufe, der andere an Fristen. Beides ist unangenehm.

Alljährlich denken die Betriebsprüfungen der Finanzämter daran, ein paar Fallzahlen noch rechtzeitig zum Abschluss zu bringen, bevor sich mit Beginn des neuen Jahres die übliche Gelassenheit oder auch Behäbigkeit wieder breit macht. Parlamentarier pauken in höchster Zeitnot Gesetze durch, was in diesem Jahr aufgrund der Mentalität „Wir tun Alles für unsere Schäfchen“ besonders umfangreich ausfällt. Schäfchen sind übrigens die Bürger, die immer ärmer gemacht werden, damit sie die Qualifikationshürde zur privilegierten Gruppe der Bedürftigen schaffen.

Eigentlich müsste man dieses Jahr noch seine Steuererklärung abgeben. Ein bisschen Freiheit hat man dadurch gewonnen, dass die Grundsteuerklärungen nunmehr erst bis zum 31.01.2023 abgegeben werden müssen. Das passt gut für Neujahrsvorsätze, nachdem mit Bekanntgabe der Fristverlängerung der Elan der Steuerbürger deutlich gelitten hat.

Überhaupt drücken die Fristen. Müssen noch Reinvestitionen für die 6b-Rücklage getätigt oder abgeschlossen werden? Wie sieht es aus mit der Umsetzung der Investitionen nach dem sogenannten IAB (Investitionsabzugsbetrag)? Arm dran ist derjenige, der noch schnell eine hohe Handwerkerleistung vollbracht haben will um zum Beispiel noch für 2022 Werbungskosten bei Vermietung und Verpachtung geltend zu machen. Budget da, Vorhaben auch klar, ebenso der Wille; was fehlt, ist der Handwerker. Huhu – ist da jemand?

War da nicht auch irgendwo noch ein beantragter Zuschuss für bauliche Maßnahmen oder eine Wärmepumpe? Läuft da vielleicht eine Umsetzungsfrist ab? Und was ist mit der Baugenehmigung, die man 2020 erhalten hatte und wegen Preisexplosion und Handwerkersingularität nicht umgesetzt hatte? Die hat doch ein Haltbarkeitsdatum, oder?

Ist der Personalausweis eigentlich noch gültig, nachdem Corona bedingt jeder Amtsbesuch vermieden wurde? Wann war eigentlich das Auto das letzte Mal beim TÜV (HU)? Verjährt nicht irgendwann der Geschenkgutschein fürs Thermalbad, den man von der buckligen Verwandtschaft zum Geburtstag erhalten hat? Wenn wir schon dabei sind, hat man wieder einmal die Frist für die Kündigung eines Abos verpennt? Zeitung, Zeitschrift, Strom, Gas, IT-Service,

Telekommunikation und und und? Wie sieht es mit der Kfz-Versicherung aus? Da kann man doch bis zum 30. November kündigen, wenn man mit der Prämie unzufrieden ist, oder?

Für den Kirchenaustritt ist es auch schon ein bisschen spät, wenn geplant und gesegnet mit unbedingtem Vorsatz, aber immer wieder verschoben, weil ein unsichtbares Teufelchen am Hinterkopf gekratzt hat.

All diese Fragen des Unterlassens, der Versäumnisse, der gesetzlichen Fristen und der Dinge, die unbedingt noch erledigt werden müssen, führen zu einer unfassbaren Hektik zum Jahresende hin. Kein Wunder, dass man Silvester zum Anlass nimmt, gute Vorsätze zu fassen, obwohl man genau weiß, dass sich diese Vorsätze zum nächstjährigen Silvester wiederholen werden.

Der Mensch und seine Unzulänglichkeiten verlangen nach Regeln, gerne auch als Korsett bezeichnet. Die Regeln zwingen uns in das persönliche Chaos, erweisen sich aber als notwendig für das Leben danach mit weniger Chaos. Also bitte nicht meckern, sondern handeln.

Wir wollen Sie mit diesen vorgezogenen Jahresendhinweisen nicht ärgern, sondern motivieren jetzt bereits das anzupacken, was üblicherweise erst im Dezember passiert. Machen Sie Ihre persönliche Checkliste, nicht zwischendurch in der Mittagspause, sondern in abendlicher Ruhe (Fernseher aus!). Trinken Sie anschließend ein Glas Wein. Der Alkohol erweitert die Sinne und macht üblicherweise die Checkliste länger. Einen Tag später im nüchternen Zustand kann man dann das wieder herausstreichen, was zwar für die Bewusstseinsweiterung hilfreich war, aber nicht praktikabel ist.

Zweiter Teil der persönlichen Checkliste ist die Frage, auf wen man alles angewiesen ist, siehe Handwerkerressourcen. Auch ein Ehepartner kann, nein wird betroffen sein oder sich so fühlen. Je nach Vorhaben und Notwendigkeit geht das Einverständnis entweder ganz schnell oder dauert ewig bis gar nicht. Mittelwege sind im Regelfall ausgeschlossen, so dass man schnell weiß, ob es geht oder nicht. Da heißt es auch den Notfall einplanen: Eine vom Partner eingeforderte Gegenleistung kann die Checkliste und deren Herausforderungen maßgeblich verlängern.

Sind Behörden involviert? Na dann hilft nur noch Gas geben. Wenn man liebe Menschen (Ehepartner sind nicht gemeint, siehe oben) für sein Vorhaben benötigt, sollte man diesen mindestens die gleiche Vorlaufzeit gönnen wie einem selbst. Gilt übrigens auch für böse Menschen, weil deren Hang, einen hängen zu lassen, besonders ausgeprägt ist.

Halleluja, wenn man über all das nachdenkt, kommt mehr auf einen zu als man ursprünglich gedacht oder erhofft bzw. verdrängt hatte. Und dann sind da auch noch die zeitlichen Kapazitäten zu bedenken, die üblicherweise in der dunklen Jahreszeit durch ein ausgeprägteres Schlafbedürfnis maßgeblich verengt werden. Und nicht vergessen: Der Wille war da – ich habe ihn weggeschickt, gilt nicht! Man will sich ja im Neujahrsspiegel wiedererkennen (wollen).

Wir lassen uns nicht entmutigen. Mit einer gehörigen Portion Humor geht es besser, insbesondere, wenn man die Gabe hat, über sich selbst lachen zu können.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Freude im Jahresendspurt!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Redaktionsteam WGR-Aktuell